

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/586

Trägerverein Sportfreunde Aaregäu, 4629 Fülenbach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Nordwestschweizerischen Schwingfestes 2016

1. Erwägungen

Der Trägerverein Sportfreunde Aaregäu, Fülenbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Nordwestschweizerischen Schwingfestes vom 6. / 7. August 2016 in Fülenbach. Am 109. Nordwestschweizerischen Schwingfest werden 110 Schwinger und rund 4'000 Zuschauer erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Trägerverein Sportfreunde Aaregäu, Fülenbach, ist an die Durchführung des Nordwestschweizerischen Schwingfestes 2016 ein Beitrag von Fr. 2'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/Schützenfest Nordwestschweiz 2016.doc

Kant. Sportfachstelle

Trägerverein Sportfreunde Aaregäu, André Brönnimann, Postfach 34, 4629 Fülenbach

Pirmin Bischof, Müllerhof, St. Niklausstrasse 1, 4500 Solothurn